

Auf den Erlaß vom 25. November
1921 - I B 8933 -.

Durch die Neuregelung der Bezüge der vollbeschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica, die in Gruppe VIII des Teiltarifvertrags für Angestellte eingereiht sind, sowie durch das Aufrücken des einen der Mitarbeiter in die nächste Stufe auf Grund seines Vergütungsdienstalters - vom 1. August 1922 ab - entstehen Mehrausgaben von insgesamt rd. 36 000 M. Die Bezüge der wissenschaftlichen Mitarbeiter werden aus den der Zentraldirektion regelmäßig überwiesenen Mitteln "für sonstige Zwecke" (zu vgl. die Erläuterung zu c bei Kap. V. 3 Titel 2 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts des Reichsministeriums des Innern) gezahlt. Ich bitte daher, den für sonstige Zwecke ausgeworfenen Betrag von 267 900 M und entsprechend den für die Monumenta für das Rechnungsjahr 1922 angeforderten Reichsbeitrag selbst um diese Mehrausgaben (36 000 M) zu erhöhen.

Einen Antrag auf Erhöhung der nicht mehr zeitgemäßen Vergütungen der Zentraldirektion der Zentraldirektion müssen Vergütungen der Abteilungsleiter, die gleichfalls aus den Mitteln für sonstige Zwecke bezahlt werden, behalte ich mir vor.

An

den Herrn Reichsminister des Innern.

921.

37
38

unforn.
- bei
familiä
Herr
ausillig
Pro
ing
für
Kraft
innel
Komm
iburg
29/20
das
1.30
10-
Ansch
24
Hind

1930
11